Dieter Steinfeld Fraktionsvorsitzender im Stadteilbeirat Gröpelingen

Waltjenstr. 40 28237 Bremen

Telefon: 0421/ 616 32 48 eMail: Mr.Stonefield@t-online.de

internet: www.gruene-in-groepelingen.de



Bremen, 04.06.2018

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Aktuelle Genehmigungslage für Abfallbetriebe im Stadtteil Gröpelingen

Der Stadtteilbeirat Gröpelingen möge beschliessen:

Der Stadtteilbeirat Gröpelingen fordert von den zuständigen Stellen (Umweltressort, Gewerbeaufsicht, ?) zeitnah eine Gesamtübersicht über die aktuell erteilten abfallrechtlichen Genehmigungen im Stadtteil Gröpelingen inklusive des Ortsteil 122 Industriehäfen.

Wenn mit vertretbarem Aufwand ermittelbar, erbittet der Stadtteilbeirat auch eine jeweilige Aussage darüber, ob und in welchem Umfang die erteilten Genehmigungen tatsächlich in Anspruch genommen werden bzw. andernfalls eine Kennzeichnung, das dazu keine Informationen vorliegen.

Begründung:

Im Zuge der Genehmigung eines Bioabfall-Umschlaglagers im Ortsteil Industriehäfen wurde keine Beteiligung des Stadtteilbeirates Gröpelingen notwendig, da die antragstellende Firma den Antrag auf einer vermutlich bereits im Jahr 2003 abfallrechtlich genehmigten Fläche stellte und der damalige Genehmigungsumfang offenbar auch die Abfallschlüsselnummern des Bioabfalls bereits enthielt. In der Folge musste lediglich die konkrete Betriebsaufnahme angezeigt und genehmigt werden (Eignung der konkreten Betriebsstelle, Geruchsgutachten).

Es fehlt dem Beirat im Zeitablauf eine aktuelle Übersicht über die gesamte Genehmigungslage im Stadtteil aus der hervorgeht, an welchem Standort welche Abfallarten umgeschlagen, zwischengelagert oder bearbeitet werden dürfen.

Die aktuelle Nutzung kann von der Genehmigungslage erheblich abweichen, wenn Firmen den Umfang der Genehmigung nicht mehr in Anspruch nehmen, aber ihre einmal erteilte Genehmigung als quasi wirtschaftlichen Wert nicht einschränken oder zurückgeben. Dies war (ist) z.B. bei einem Bodenbearbeitungsunternehmen an der Straße Beim Industriehafen der Fall. Auch wäre es möglich, das es heute praktisch brachliegende Flächen gibt, auf denen defacto noch alte Genehmigungen liegen, die ohne Beteiligung des Beirates aktiviert werden könnten. Das könnte z.B. im Bereich von zur Zeit nicht betriebenen Kajenflächen (Kap-Horn-Hafen, Hafenbecken F, Öl-Hafen) der Fall sein.